

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



STADT FRANKFURT AM MAIN
STADTPLANUNGSAMT

**Lokale Ökonomie
Fechenheim**

**Förderrichtlinie über die
Gewährung von
Zuwendungen aus dem**

Operationellen Programm für die
Förderung der regionalen Wettbewerbs-
fähigkeit und Beschäftigung in Hessen
aus Mitteln des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE) 2007
bis 2013

für das Programmgebiet
Frankfurt am Main - Fechenheim

Aktive Kernbereiche in Hessen Frankfurt am Main - Fechenheim



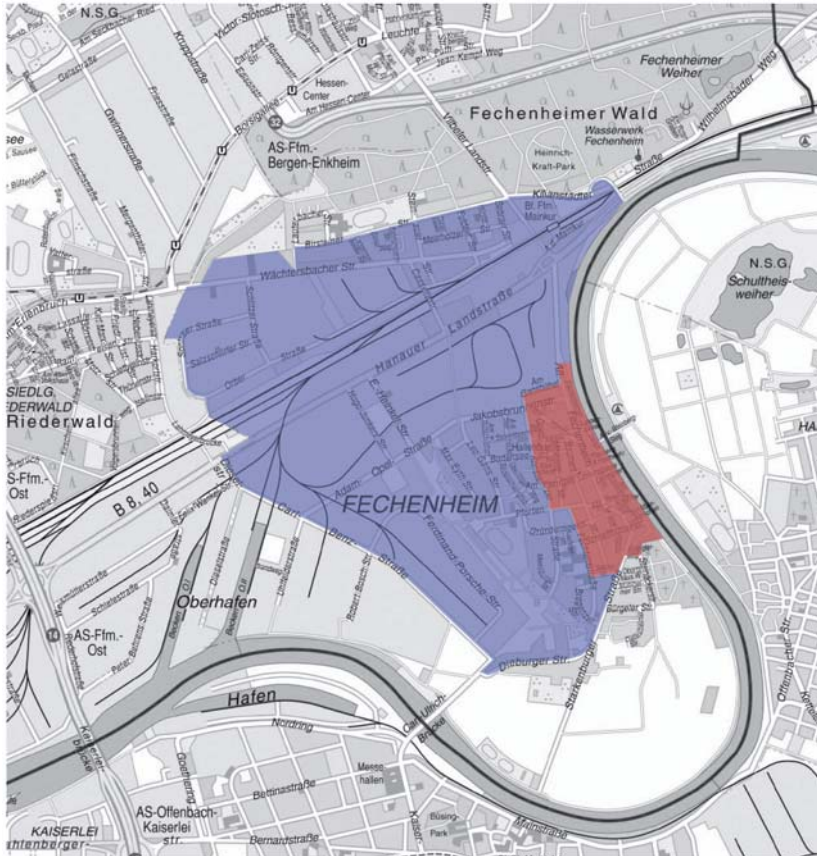
Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“

Aufnahme des Standortes Fechenheim durch Bescheid vom 31.10.2008

Allgemeine Programmziele:

- Die Kernbereiche als Zentren des öffentlichen Lebens sollen gefestigt werden
- Die Wettbewerbsfähigkeit der Kernbereiche als Standorte des Einzelhandels und der Versorgung soll gestärkt werden
- Die Individualität und das Alleinstellungsmerkmal der Kernbereiche soll geschützt und weiterentwickelt werden
- Das Wohnen und die Aufenthaltsqualität der Freiräume soll entwickelt und verbessert werden
- Die Rahmenbedingungen für private Investitionen sollen verbessert werden
- Die Eigeninitiative der privaten Akteure soll ermöglicht und unterstützt werden

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



Kartengrundlage: Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main

-  Lokales Ökonomieprogramm Fechenheim
-  Aktive Kernbereiche Fechenheim

Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013

Allgemeine Förderziele des EU-Programms

Primäres Ziel ist die Stärkung und wirtschaftliche Stabilisierung benachteiligter Stadtquartiere durch:

- Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft im Quartier, auch durch Beratungsleistungen,
- **Gründung** und/oder Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen einschl. Dienstleister und Freiberufler, auch im Bereich der Kulturwirtschaft,
- Erweiterung bestehender Unternehmen,
- Schaffung neuer, insbesondere innovativer Arbeitsplätze,
- Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen,

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



Grundsätze der Förderung

Die zu fördernden Vorhaben müssen in besonderer Weise dafür geeignet sein, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschafts- und Infrastruktur sowie des Arbeitsplatzangebotes im Programmgebiet entgegenzuwirken, wie z. B.:

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung dienen;
- Investitionen, die die Qualifizierung- und Beschäftigungsmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen verbessern;
- Investitionen, die die vorhandene Wirtschaftsstruktur sowie die Neuansiedlung neuer Produktions- und Dienstleistungsgewerbe fördern;
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken;
- Investitionen im Zusammenhang mit **Existenzgründungen**;
- Investitionen, die die Qualität der vorhandenen gewerblichen Infrastruktur erhöhen (Versorgung mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben sowie Freiberuflern).

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (**KMU**)

Kleinstunternehmen

0 bis 9 Mitarbeiter Jahresumsatz/ Jahresbilanz bis 2 Mio. €

Kleinunternehmen

10 bis 49 Mitarbeiter Jahresumsatz / Jahresbilanz bis 10 Mio. €

Mittlere Unternehmen

50 bis 249 Mitarbeiter Jahresumsatz bis 50 Mio. €
oder Jahresbilanzsumme bis 43 Mio. €

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



Gegenstand der Förderung gemäß Förderrichtlinie vom 16.12.2010

Förderfähig sind:

- Investitionen, die Unternehmen für die Standortsicherung und -erweiterung tätigen müssen;
- Investitionen, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschl. Freiberuflern für die Neuansiedlung / **Existenzgründung** aufwenden müssen;
- Investitionen, die der Standortanpassung und/oder -erweiterung zur Sicherung und Schaffung von Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten dienen;
- Investitionen, die für die im Zuge der Verlagerung des Unternehmens notwendige Anpassung angemieteter oder erworbener gewerblicher Immobilien an die eigene Produktions- und Fertigungstechnologie erforderlich werden;
- **Investitionen**, die für die Erschließung, Freimachung und Sanierung von brachliegenden Flächen und Gebäuden zum Zweck der Verfügbarmachung von Ansiedlungspotenzialen getätigt werden;
- **Erwerb** von bebauten Grundstücken (stillgelegte oder von einer Stilllegung bedrohte Betriebsstätten);
- Markteintrittsaufwendungen (z.B. Internetauftritt, Marketing, Werbung);
- **Vorhaben von Kulturwirtschaftsbetrieben** (Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen).

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



Praktische Beispiele

Förderfähig sind:

Bau- und Umbau

- Umbau- und Renovierungskosten eines Gebäudes (auch von Mietobjekten), bei Selbstnutzung des antragstellenden Unternehmens
- Material, das für den Umbau oder/und die Renovierung benötigt wird (z.B.: Farben, Fußbodenbeläge...)

Betriebsausstattung und -einrichtung

- Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände (z.B. Tische, Stühle, Regale...)
- Maschinen, Geräte etc. (z.B.: Telefon, Registrierkasse, Computer, Werkzeugmaschinen...)
- Anschaffung von Hardware, Software und Erstlizenzen
- Kleinmaterial zur Einrichtung und Ausstattung (z.B. Locher, Ordner, Rollos...)
- PKW, die dem originären Betriebszweck dienen (z.B. zum Transport bei einem Handwerksbetrieb)
- Leasing nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich (vorherige Absprache)

Markteintritt/ Werbung

- Einmalige Einrichtung einer Internetseite
- Gestaltungs- und Druckkosten von Briefpapier, Visitenkarten, Flyern, spezielle Betriebskleidung
- Anzeigen, zur Eröffnungswerbung des Betriebs
- bei hohen Werbekosten und umfangreichen Maßnahmen ist die Vorlage eines detaillierten Marketingplans notwendig.

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



Art und Umfang der Förderung (1)

Die Förderung wird im Wege der Anteilfinanzierung zur Projektförderung als nicht rückzahlbarer **Zuschuss** zu den förderfähigen Ausgaben gewährt.

Der Zuwendungsempfänger hat eine angemessene **Eigenbeteiligung** (Eigenmittel / Eigenkapital) nachzuweisen. Diese sollte mindestens 15 % des Gesamtinvestitionsvolumens betragen.

Die **Gesamtfinanzierung** muss aufgrund einer Förderung insgesamt sichergestellt sein.

Die **Mindestinvestitionssumme** beträgt 5.000 €

Die **Höchstförderintensität** beträgt maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben (außerhalb des Gebietes Aktiver Kernbereich lediglich 40 %). Der Investitionszuschuss kann maximal in einer Höhe von 100.000 € gewährt werden.

Die **Höhe des Zuschusses** richtet sich nach dem Umfang der Investitionen, der Zahl der neu zu schaffenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie deren Bedeutung für die Stabilisierung der Wirtschaftsstruktur und der Verbesserung der Versorgung der Einwohner des Programmgebietes mit bürgernahen Dienstleistungen und Handelsangeboten.

Die Schaffung zusätzlicher **Ausbildungsplätze** oder Ausbildungsplätze für benachteiligte Menschen wird pauschal mit 7.500 € je Ausbildungsplatz gefördert.

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



Art und Umfang der Förderung (2)

Eigenleistungen können mit einem Stundensatz von 10,00 €/Std. gegen Nachweis der geleisteten Stundenzahl als zuwendungsfähig anerkannt werden, jedoch nur bis zu 30 v.H. der vom Zuwendungsempfänger nachgewiesenen, förderfähigen Ausgaben insgesamt und nur bis zu maximal 10.000 €. Ausgaben für Material im Zusammenhang mit den erbrachten Eigenleistungen können gegen Vorlage entsprechender Belege anerkannt werden.

Zu den **nicht förderfähigen Maßnahmen** im Zusammenhang mit Investitionen gehören:

- Erwerb von Grundstücken ohne Gebäude;
- Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für im Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge, die primär dem Transport von Personen oder Gütern dienen (Ausnahme z.B. Werkstattwagen, Verkaufswagen);
- Erstattungsfähige Mehrwertsteuer;
- Angebotene und nicht in Anspruch genommene Skonti und Rabatte, Mahngebühren, Sollzinsen;
- Laufende Kosten (Versicherungen, Benzin, Miete, Telefon, etc);
- Löhne und Gehälter
- Betriebsmittel, Verbrauchsmaterialien (Toner, Tinte, Papier, zum Verkauf bestimmte Waren).

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



Sonstige Bestimmungen

Eine Zuwendung kann nur für ein Investitionsvorhaben gewährt werden, mit dem vor **Antragseingang** bei der antragsannahmenden Stelle noch **nicht begonnen** worden ist, wobei der Antragseingang keine grundsätzlich positive Förderentscheidung begründet. Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages.

Das Investitionsvorhaben muss im **Programmgebiet** durchgeführt werden.

Der Zuschuss wird nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von **12 Monaten** nach der Bewilligung durchgeführt wird. Spätester Termin für den Investitionsabschluss ist der **31.12.2014**.

Der letzte Antragstermin ist der **30.11.2013**.

Die **Zweckbindungsfrist** für ein nach dieser Richtlinie gefördertes Vorhaben beträgt fünf Jahre.

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



Verfahren

Die Anträge sind **formgebunden** mit einem Investitions-, Finanzierungs- und Umsatzplan sowie einer Beschäftigtenstruktur vor Beginn des Investitionsvorhabens beim Stadtplanungsamt einzureichen.

Die Frist für die **Vervollständigung** der Antragsunterlagen inkl. erforderlicher Anlagen beträgt einen Monat und beginnt mit dem Eingang des Antragsformulars. Die Nichteinhaltung der vorbezeichneten Frist führt grundsätzlich zur Ablehnung des Förderantrages.

Die vollständigen Antragsunterlagen werden dem **Förderausschuss** zur Prüfung, Beratung, Abstimmung und Entscheidung vorgelegt.

Der Förderausschuss setzt sich aus Mitgliedern

- der Industrie- und Handelskammer,
- der Handwerkskammer,
- der Kompass gGmbH,
- des Rhein-Main-Jobcenters,
- der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH,
- sowie dem Stadtplanungsamt zusammen.

Der **Bewilligungsbescheid** wird durch die Stadt Frankfurt am Main erteilt.

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



Aktueller Sachstand

Für die Umsetzung von Projekten im Programm stehen insgesamt **700.000 €** zur Verfügung
Hiervon stammen 500.000 € aus EU-Mitteln
und 200.000 € aus kommunalen Mitteln

Bisher wurden 8 Projekte gefördert davon:

- 2 X Firmenverlagerungen / Umzüge nach Fechenheim
- 4 X Existenzgründungen / Übernahme bestehender Betriebe zum Teil mit Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze
- 2 X Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze

Für diese 8 Projekte wurden insgesamt ca. 120.000 € bewilligt, so dass bis 30.11.2013 noch 580.000 € zur Verfügung stehen.

Lokales-Ökonomie-Programm Frankfurt am Main - Fechenheim



Beratung und Auskunft:

Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt
Herr Mayr
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212 30418
Fax: 069 212 30761
e-mail: gilbert.mayr@stadt-frankfurt.de

Wirtschaftsförderung Frankfurt
- Frankfurt Economic Development - GmbH
Frau Daniel
Hanauer Landstrasse 126-128
60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212 40988
Fax: 069 212 9835
e-mail: gabriele.daniel@frankfurt-business.net

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main (IHK)
Herr Hanns-Peter Laux
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069 2197 1262
e-mail: h.laux@frankfurt-main.ihk.de

Handwerkskammer Rhein-Main
Herr Markert
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 97172 150
Fax: 069 97172 5150
e-mail: markert@hwk-rhein-main.de

Kompass - Zentrum für Existenzgründungen
Frankfurt am Main gGmbH
Frau Bommersheim
Hanauer Landstraße 521
60386 Frankfurt am Main
Tel.: 069 21978 (0) 144
Fax: 069 21978 520
e-mail: ellen.bommersheim@kompassfrankfurt.de

Jobcenter Frankfurt am Main
Arbeitgeberservice
Emil-von-Behringstraße 10
60439 Frankfurt am Main
Herr Bulang
Tel.: 069 59768 349
e-mail: klaus.bulang@jobcenter-ge.de